

Förderung überbetrieblicher Bewässerungs- und Wasserspeicherungsinfrastruktur

in Nordrhein-Westfalen

Janosch Grauthoff

Tel.: 0251 2376-577

E-Mail.: janosch.grauthoff@lwk.nrw.de

Die Bewässerungsrichtlinie

Begin und Rechtsgrundlagen

- Start im März 2019 nach dem Dürrejahr 2018
- Richtliniengeber: Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
- Rechtsgrundlage: Förderung wasserwirtschaftliche Maßnahmen über den GAK-Rahmenplan
- Bewilligungsbehörde: Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter



Die Bewässerungsrichtlinie

Wer und was wird gefördert?

- Zuwendungsempfänger:
 - Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände
 - Wasser- und Bodenverbände
- Was wird gefördert:

Entnahme



Speicherung



Zuleitung



Die Bewässerungsrichtlinie

Förderhöhe

- Zuschuss von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Maximal 2,1 Millionen Euro Zuwendung pro Vorhaben

Förderausschluss

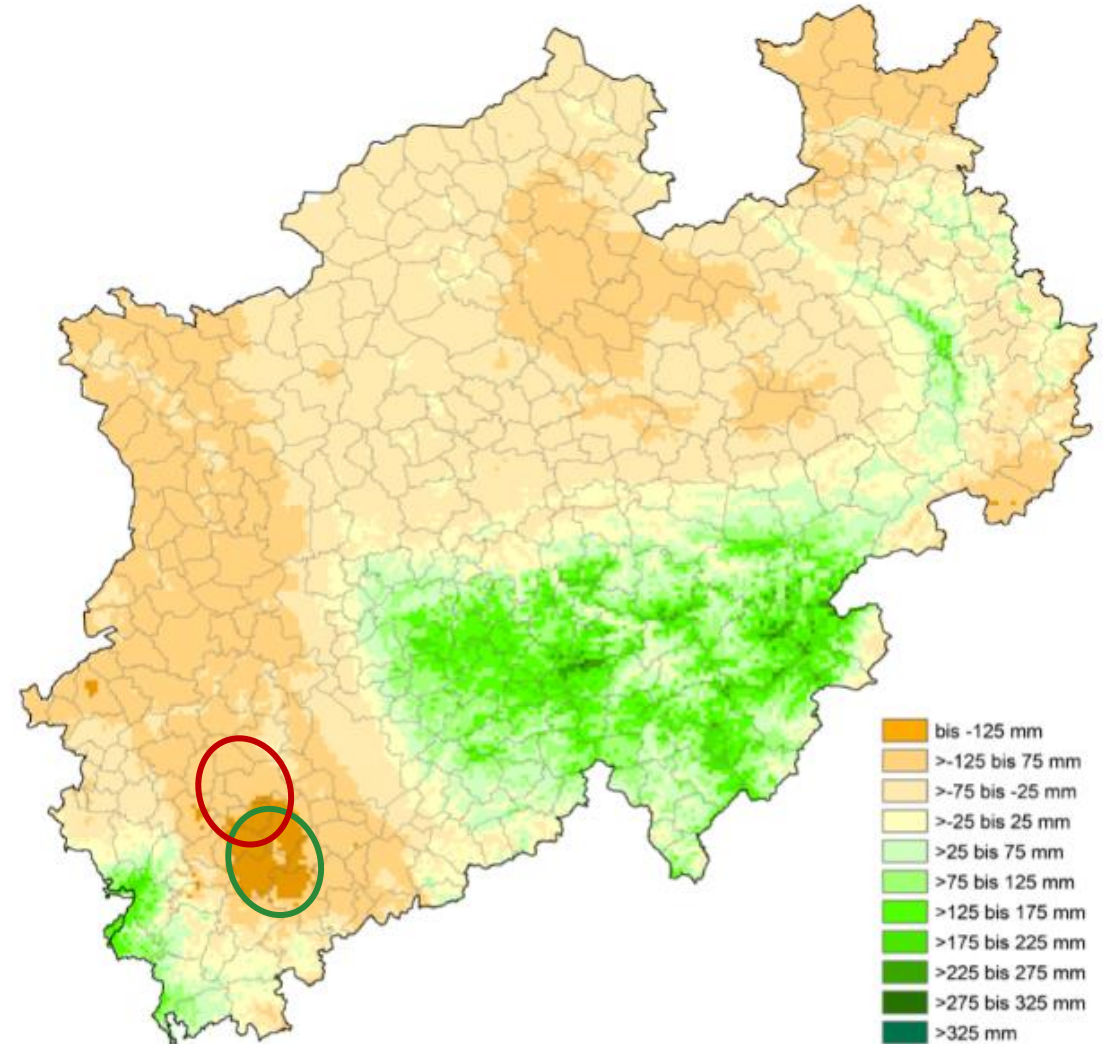
- der Bau von Verwaltungsgebäude
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Geräten
- einzelbetriebliche Investitionen
- Grunderwerb nur bis 10 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben förderfähig

Schwerpunktbereiche

- Kernobstanbau im Rhein-Erft-Kreis
 - Bewässerung
 - Frostberegnung
- Gemüseanbau im Tagebaurevier
 - Künstliche Senkung des Grundwasserspiegels
 - Wasserbedarf kann nicht über Brunnen gedeckt werden

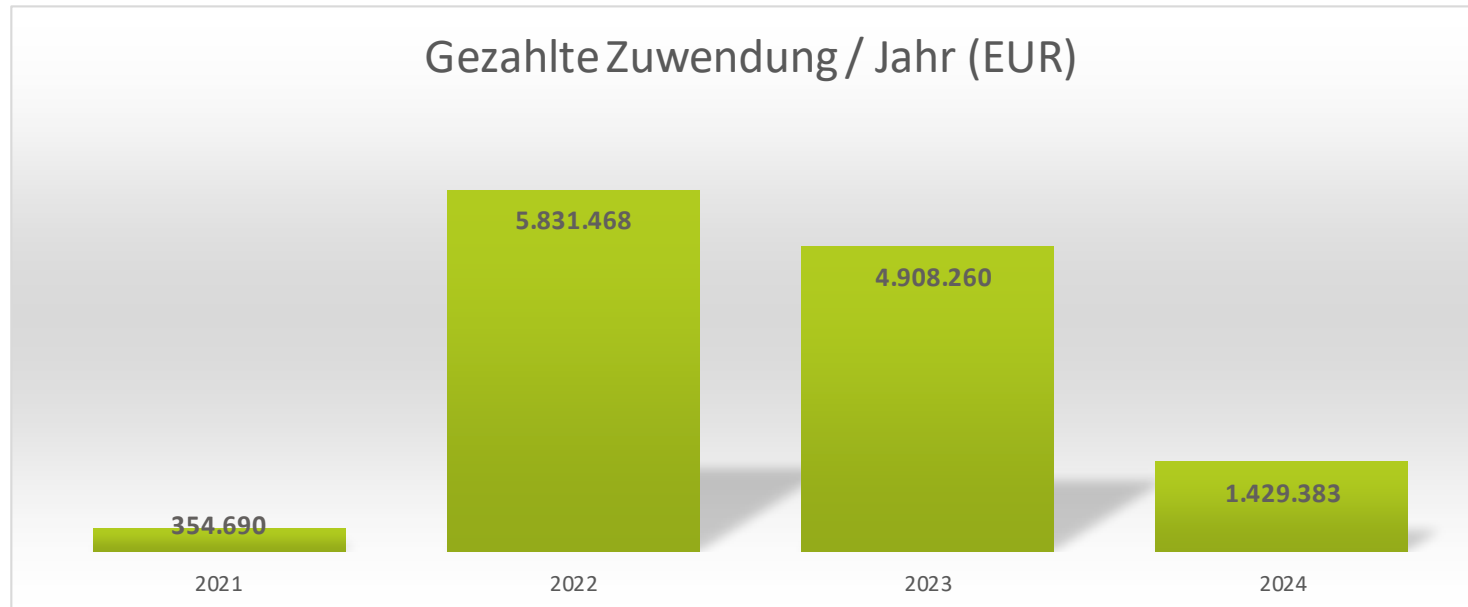


Klimatischen Wasserbilanz in der Vegetationszeit (April bis September) 1988-2017



Bereits umgesetzte Vorhaben

- Bisher wurden 12 Vorhaben mit einer Berechnungsfläche von ca. 2.000 Hektar bewilligt
 - 1.700 ha Gemüseanbau und 300 ha Obstbau
- Gesamtkosten: 20,5 Mio. EUR Ø 1,70 Mio. EUR Gesamtkosten / Vorhaben
- Zuwendung: 12,5 Mio. EUR Ø 1,05 Mio. EUR Zuwendung / Vorhaben



Herausforderungen

Vor der Antragstellung

- Gründung eines Wasser- und Bodenverbands (WBV)
- Wasserverfügbarkeit (Brunnen / Talsperre)
- Wasserentnahmegenehmigung über 12 Jahre (Zweckbindung)
- Zwischenfinanzierung sicherstellen (Kostenerstattungsprinzip)
- Finanzierung der Investition planen (Wassergeld)



Herausforderungen

Während der Umsetzung

- Einhaltung des öffentlichen Vergaberechts
- Fristgerechte Umsetzung
- Einhaltung des Kostenplans



- Die Umsetzung der Vorhaben stellt die Verbände vor große Herausforderungen
- Alle Verbände, die die Herausforderung angenommen haben, sehen sich für die Zukunft gut aufgestellt
 - Aufgrund der Förderung haben diese Betriebe nun langjährige Wasserentnahmegenehmigungen
 - Die Verbandssatzungen und -gebiete sind auf einem aktuellen Stand
 - Ertragssicherheit aufgrund der Möglichkeit der Dürreberegnung
 - Kulturen können angebaut werden, die zu bestimmten Entwicklungsstadien eine definierte Wassermenge benötigen
 - Ein gute Absicherung gegen auftretende Spätfröste

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

Janosch Grauthoff

Tel.: 0251 2376-577

E-Mail.: janosch.grauthoff@lwk.nrw.de